

Was ist ein medizinisches Hilfsmittel?

Hallo und herzlich willkommen zum Podcast „Medizinische Hilfsmittel vom Fachmann erklärt“. Mein Name ist Thomas Dwuzet. Ich bin Mitarbeiter der GesundHeits GmbH Deutschland. Ich bin Orthopädiemechanikermeister und beschäftige mich seit über 40 Jahren mit medizinischen Hilfsmitteln.

In meinem Podcast möchte ich für interessierte Betroffene Neuigkeiten, Tipps und Informationen aus der Hilfsmittelversorgung zum Nachhören und Weitersagen anbieten.

Das Thema heute: Was ist ein medizinisches Hilfsmittel?

In aller Regel werden medizinische Hilfsmittel von Krankenkassen bezahlt und dann haben auch die Krankenkassen eine Definition beschrieben, die erklären soll, was von den Kostenträgern übernommen wird. In der Regel sind es Gegenstände, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg einer Behandlung zu sichern, sie gleichen körperliche oder geistige Funktionseinschränkungen aus, ermöglichen Alltagsaktivitäten, wie Kommunikation und Mobilität, ermöglichen Rehabilitation und sind in der Regel unerlässlich für eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Soweit so gut. Soweit die übliche Beschreibung. Entscheidung ist, dass die Finanzierung der Hilfsmittel in der Regel davon abhängt, dass es eine ärztliche Verordnung gibt, die nämlich die Berechtigung für die Benutzung eines Hilfsmittels darstellt.

Einige Hilfsmittel befinden sich oder bleiben im Eigentum der Krankenkassen und werden dem Versicherten geliehen. Andere Hilfsmittel bleiben im Eigentum z.B. der GesundHeits GmbH Deutschland und werden von den Kostenträgern über eine so genannte Fallpauschale finanziert. Das bedeutet, dass die Zurverfügungstellung dieses Hilfsmittels von der Kasse bezahlt wird für einen bestimmten Zeitraum. Diese Nutzung kann sich verlängern, wenn der Arzt dies bestätigt und das Hilfsmittel wird weitergenutzt sofern der Arzt eine Verordnung ausgestellt hat. Entscheidend ist, dass jeder Versicherte, der in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, einen Anspruch hat auf Hilfsmittel. Die Berechtigung wird von einem Arzt über eine Verordnung dokumentiert und der Versicherte hat auch die Wahl des Lieferanten, wohl aber hat die Krankenkasse dann das Recht, aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen bestimmte Leistungserbringer vorzuziehen und hat auch Einfluss auf die Ausführung des einzelnen Hilfsmittels.

Ansprechpartner ist im ganzen Bundesgebiet die GesundHeits GmbH Deutschland und wir freuen uns, Ihnen Unterstützung geben zu können bei Auswahl und auch bei Durchsetzung gegenüber von Kostenträgern.

Das soll's erstmal gewesen sein. Ich danke für Ihr Interesse und freue mich auf Anregungen und Themenvorschläge, um auch weitere Themen in diesem Podcast zu behandeln.

Eine gute Zeit und bis bald. Ihr/Euer Thomas Dwuzet, Mitarbeiter der GesundHeits GmbH Deutschland.